

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Januar 2019

Nr. 2019/151

Vernehmlassung zum Ausbau der Wasserkraft zur Stromerzeugung und Stromspeicherung. Anpassung der Umweltverträglichkeitsprüfung (16.452 n Pa.IV. Rösti) Schreiben an das Bundesamt für Energie, Bern

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 1. November 2018 hat die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates dem Kanton Solothurn einen Vorschlag zur Ergänzung des Wasserrechtsgesetzes (WRG; SR 721.80) zur Stellungnahme unterbreitet. Mit dieser WRG-Ergänzung soll der «Ausgangszustand», der im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung von Wasserkraftwerken eine grosse Bedeutung hat, eindeutig definiert werden. Ziel der Änderung ist es, Unsicherheiten zu eliminieren, die bei Neukonzessionierungen bzw. bei Konzessionserneuerungen von Wasserkraftwerken oft zu Diskussionen und Einsprachen geführt haben.

Im Rahmen eines verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahrens haben sich das Wirtschaftsdepartement, das Finanzdepartement, das Amt für Raumplanung und das Amt für Umwelt zur vorgeschlagenen Anpassung geäussert. Dabei ergaben sich keine divergierenden Meinungen.

2. Beschluss

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird die Stellungnahme an das Bundesamt für Energie zur Ergänzung des Wasserrechtsgesetzes beraten und beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Energie vom 28. Januar 2019

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt (Wü, Di, mh) (3)
Amt für Raumplanung
Volkswirtschaftsdepartement
Finanzdepartement
Medien